



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-389/21-26	
Datum	19.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.04.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	zur Kenntnis

Betreff:
Finanzbericht 2022
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2022 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 7,3 Mio. € abschließen wird,
 - dass der Planüberschuss von 7,0 Mio. € um 0,3 Mio. € verbessert werden konnte,
 - dass auf Liquiditätsebene (ohne Abschreibungen, Eigenleistungen, Sonderposten und Rückstellungen) mit einem Überschuss von 17,6 Mio. € die ordentlichen Tilgungen incl. Hessenkasse von insgesamt 10,8 Mio. € finanziert werden können.

Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Berichtspflicht zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.
 Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung der Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Der Stadtverordnetenversammlung wurde am 06.10.2022 mit der DS-Nr.275/21-26 im Rahmen des Finanzberichts zum 30.06.2022 über die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2022 berichtet.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister